



Gemeinde St. Margareten i. Ros.

9173 St. Margareten 9
Tel.: (04226) 218, Fax-DW.: 20

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 21.04.2023, Zahl 902-02/2023.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Margareten im Rosental in seiner Sitzung am 18.04.2023 den Rechnungsabschluss 2022 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

24. April 2023 bis 21. Mai 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20428/Forms/AllItems.aspx sowie auf der Homepage der Gemeinde <https://www.st-margareten-rosental.gv.at> bereitgestellt.

Der Bürgermeister
Helmut Ogris